



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**SH150365**  
**Dienstag, 24. Februar 2015**  
Empire Riverside Hotel  
Bernhard-Nocht-Straße 97  
20359 Hamburg  
Telefon: 040 31119-0

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Studenten (bis  
27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn. 120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**

Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Seminar

Konfliktmanagement in der Bauleitplanung

Dienstag  
24. Februar 2015  
Hamburg



Titelmotiv: © igor - Fotolia.com

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Bauleitplanung enthält viel Konfliktpotential: Durch planungsrechtliche Vorgaben sind Grundstückseigentümer und deren Nachbarn oft existenziell betroffen, die Stadtentwickler der eigenen Gemeinde und der Nachbargemeinde beobachten einander und (Wut-)Bürger verlangen immer häufiger, über Planungen informiert und am besten von vornherein einbezogen zu werden – Stuttgart 21 und das Tempelhofer Feld in Berlin seien nur als prominente Beispiele genannt.

Sich mit einem Konflikt erst zu befassen, wenn der handfeste Streit bereits entstanden ist, ist nicht effizient. Sinnvoller ist es, sich rechtzeitig mit möglichen Konfliktpotenzialen auseinanderzusetzen und ihnen vorzubeugen. Das Baugesetzbuch gibt dafür nur Anhaltspunkte in „altbewährten“ Vorschriften.

Hinzu kommt der – mit der Novellierung 2013 in Kraft getretene – neue § 4b BauGB, der nun ausdrücklich hervorhebt, dass die Gemeinde einem Dritten die Durchführung einer Mediation oder eines anderen Verfahrens zur außerordentlichen Konfliktbeilegung übertragen kann. Am 26. Juli 2012 ist das Mediationsgesetz in Kraft getreten.

Lernen Sie in diesem Seminar, was die formellen und materiellen Vorschriften des BauGB bei der Konfliktbewältigung leisten, wie Sie das Risiko zukünftiger gerichtlicher Verfahren mindern, indem Sie Konflikte schon im Vorfeld vermeiden und – sollten Sie doch einmal entstanden sein – souverän handhaben!

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte bis zum 10.02.15 per E-Mail an [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de).

## IHR REFERENT



### Dr. Rainer Voß

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, AnwaltMediator (DAA/FU Hagen), Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bauplanungs- und Baugenehmigungsbehörden und Rechtsämtern, Stadtplaner, Architekten, Projektentwickler, Investorenvertreter sowie rechtsberatend Tätige.

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

### Fernlehrgang Städtebaurecht

#### Basiswissen für Nichtjuristen · Einstieg jederzeit

Informationsmaterial unter Telefon: 030 390473-630

## DIENSTAG, 24. FEBRUAR 2015

### Konfliktmanagement in der Bauleitplanung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### I. Das Programm der Konfliktbewältigung im BauGB

1. Förmliches Verfahren
  - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 u. 2 BauGB)
  - Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung (§ 4a BauGB)
2. Materielle Vorschriften
  - Ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB)
  - Planungsrechtliche Belange (§ 1 Abs. 6 BauGB)
  - Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)
3. Einschaltung Dritter
  - § 4b BauGB a. F.
  - § 4b BauGB-Novelle – Mediation

#### II. Kurzübersicht: Mediationsverfahren

1. Mediationsgesetz vom 26.07.2012
2. Die fünf Phasen der Mediation

#### III. Konfliktpotentiale in der Bauleitplanung

1. Analyse der gegenläufigen Interessen
2. Analyse der Konfliktbeteiligten (Einzelpersonen/Gruppen/Behörden)
3. Erstellung eines Konfliktcharts

#### IV. Strategien zur Konfliktvermeidung

1. Transparenz
2. Von der förmlichen Beteiligung zur Einbindung
3. Interessenorientiertes Handeln
4. Leitsätze für Kommune und Stadtplanungsbüro

#### V. Konfliktlösung

1. Darstellungen im FNP
2. Festsetzungen im Bebauungsplan
3. Städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB)

#### VI. Beispielfälle aus der Praxis

#### VII. Fazit

1. Stuttgart 21 vor der eigenen Haustür ausschließen
2. Konfliktvermeidung als Zeitersparnis

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 bis 10:00 Uhr Begrüßungskaffee  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

#### Hinweis:

#### Bitte bringen Sie das BauGB mit, idealerweise die Textsammlung zum BauGB aus dem vhw-Verlag, Auflage September 2013.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Konfliktmanagement in der Bauleitplanung

SH150365, Dienstag, 24. Februar 2015, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)